



Die Frauengesetze der Autonomieverwaltung von Nord- und Ostsyrien

veröffentlicht von Civaka Azad - Kurdisches Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit e.V.
(Juli, 2021)

Das Konzept der Männlichkeit in unserer Gesellschaft hat zu vielen politischen, sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und psychologischen Problemen geführt – vor allem zur Unterdrückung und Marginalisierung von Frauen. Unter diesem System wurden die Frauen ihrer Rechte beraubt und schutzlos gemacht.

Zusätzlich zu solchen überkommenen Traditionen und Konzepten, die den Fortschritt der Frauen behinderten und ihr Streben nach einer besseren Zukunft einschränkten, bedrohten auch viele Gesetze und Institutionen die Freiheit der Frauen. All diese Hindernisse – wie die Scheidung durch den individuellen Willen des Mannes, die Zwangsehe, die Polygamie und zahllose andere unterdrückerische Institutionen – warfen nicht nur ein schlechtes Licht auf die Situation der Frauen, sondern auf den Status unserer Gesellschaft als Ganzes.

Ausgehend von unserem Bewusstsein über die Rolle der Frau in der Familie, die die grundlegende Keimzelle der Gesellschaft darstellt, gehen wir davon aus, dass die Freiheit der Frau die grundlegende Garantie für den Wiederaufbau demokratischer Familien und einer freien, demokratischen Gesellschaft sein muss. Die Entwicklung in jeder Gesellschaft wird am besten durch die Aktivierung der Rolle der Frauen und die Sicherstellung ihrer Teilnahme am Aufbau und Fortschritt ihrer Gemeinschaften erreicht. Deshalb erklären wir, dass Frauen ihren Kampf fortsetzen müssen, um Garantien zu erreichen, die ihre Würde schützen. Sie müssen sich ihre Freiheit und ihr Recht nehmen, über ihr Leben und ihre Kinder zu bestimmen und dürfen nicht länger jede Form der Marginalisierung akzeptieren. Eine Frauenbefreiungsbewegung ist dringend notwendig, um allen Formen von Rückständigkeit, Gewalt und Mord entgegenzutreten.

Die Rechte und Freiheiten der Frauen auf diese Weise zu sichern, ist das Hauptziel der demokratischen Selbstverwaltung. Als solche muss die Verwaltung alle offenen Fragen lösen, mit denen Frauen in der Gesellschaft konfrontiert sind, ihre Situation verbessern, ihr Leben sichern, sie gegen Verfolgung und Gewalt verteidigen und ihre legitimen Rechte gewährleisten.

Unter diesen Umständen haben wir beschlossen, eine Reihe von Grundprinzipien und allgemeinen Grundsätzen zum Status der Frauen zu entwickeln, um Gleichberechtigung zu gewährleisten und eine freie und demokratische Gesellschaft aufzubauen.

Grundprinzipien:

1. Der Kampf gegen die reaktionäre autoritäre Mentalität in der Gesellschaft ist die Pflicht eines jeden Einzelnen in den von der demokratischen Selbstverwaltung verwalteten Gebieten.
2. Die Gleichberechtigung von Mann und Frau ist in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens zu gewährleisten.
3. Frauen haben das Recht, zu kandidieren, zu nominieren und alle politischen Ämter zu übernehmen.
4. Alle Institutionen müssen sich dem Prinzip der partizipativen Verwaltung verpflichten.
5. Frauen haben das Recht, politische Organisationen, soziale, wirtschaftliche, kulturelle und rechtmäßige Verteidigungsorganisationen und andere Organisationen zu gründen, einschließlich all derer, die die Prinzipien des Gesellschaftsvertrags nicht verletzen.
6. Eine Vertreterin von Frauen- und Menschenrechtsorganisationen soll nach vorheriger Einladung durch den Rat als Beobachterin anwesend sein, wenn im Legislativrat über Gesetze diskutiert wird, die in Ausnahmefällen erlassen werden.
7. Bei der Verabschiedung von Gesetzen, die Frauen betreffen, ist im Legislativrat der Wille der Frauen zu berücksichtigen.
8. Frauen und Männer sind in Fragen der Arbeit und des Lohns gleichberechtigt.
9. Das Zeugnis einer Frau und das Zeugnis eines Mannes haben den gleichen rechtlichen Wert.
10. Keine Frau darf ohne ihre Zustimmung verheiratet werden.
11. Die Mitgift wird abgeschafft, weil sie als materieller Wert betrachtet wird, um die Frau zu besitzen, und durch die Beteiligung beider Parteien ersetzt, um ein partizipatives Leben zu versichern.
12. Heiratsverträge sind eine zivilrechtliche Angelegenheit.
13. Polygamie soll verhindert werden.
14. Beide Parteien einer Ehe haben das Recht, die Trennung zu verlangen und ein Paar kann nicht durch individuellen Willen geschieden werden.
15. Männer und Frauen sollen in allen Erbschaftsangelegenheiten gleichberechtigt sein.
16. Das Verbot, ein Mädchen zu heiraten, ist anzuerkennen.
17. Tötungen unter dem Vorwand der „Ehre“ sind ein vollwertiges physisches, moralisches und rechtliches Verbrechen, das mit den im Strafgesetzbuch festgelegten Strafen als Verbrechen der Tötung, versehentlich oder vorsätzlich, geahndet wird.
18. Es sollen strenge und gleiche Strafen bei Untreue auf beiden Seiten verhängt werden.
19. Menschenhandel, insbesondere von Kindern und Frauen, ist zu kriminalisieren und hart zu bestrafen. Dies umfasst alle Arten von Menschenhandel, einschließlich, aber nicht beschränkt auf sexuelle Ausbeutung, Kinderarbeit und den Handel mit menschlichen Organen.
20. Gewalt und Diskriminierung gegen Frauen sind zu verhindern. Geschlechtsspezifische Diskriminierung ist eine Straftat, die unter Strafe steht. Die demokratische

Selbstverwaltung soll gegen alle Formen von Gewalt und Diskriminierung vorgehen, indem sie rechtliche Mechanismen und Dienste entwickelt, die Schutz, Prävention und Behandlung für Gewaltopfer bieten.

21. Die demokratische Selbstverwaltung soll die demokratischen Rechte der Kinder gewährleisten und sie vor allen Formen von Gewalt und Ausbeutung schützen.

Allgemeine Grundsätze:

22. Frauen und Männer sind nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz gleichberechtigt.
23. Die demokratische Selbstverwaltung sichert für jeden Einzelnen und jede Familie, insbesondere für Kinder und Frauen, die Kranken- und Sozialversicherung sowie die Grundbedürfnisse für ein freies und würdiges Leben; sie gewährleistet auch den notwendigen Schutz für Witwen und ältere Frauen.
24. Junge Frauen dürfen nicht vor Vollendung des achtzehnten Lebensjahres heiraten.
25. Frauen haben das Recht auf das Sorgerecht für ihre Kinder, bis diese das fünfzehnte Lebensjahr vollendet haben, unabhängig davon, ob die Mutter verheiratet ist oder nicht. Danach haben die Kinder das Recht zu wählen. Die Pflicht der beiden Elternteile ist es, die Wohnung und den Unterhalt für ihre Kinder zu sichern.
26. Kinder unter fünfzehn Jahren, die verreisen wollen, benötigen die Erlaubnis ihrer Eltern.
27. Wenn Frauen- und Familienangelegenheiten vor Gericht gebracht werden, muss eine Vertreterin des Frauenzentrums anwesend sein. Ihre Meinung ist nicht bindend aber beratend.
28. Berufstätige Frauen haben Anspruch auf bezahlten Mutterschaftsurlaub für bis zu drei Geburten.
29. Im Falle einer Scheidung hat die Ehefrau das Recht, alle Goldschmuckstücke und andere Gegenstände, die für sie zur Hochzeit gekauft wurden, oder deren Gegenwert mitzunehmen, unabhängig davon, ob diese Gegenstände in ihrem Besitz sind oder von ihrem Ehemann ausgezahlt wurden.
30. Die demokratische Selbstverwaltung richtet Zentren ein, in denen schwangere und stillende Frauen, die wegen eines Verbrechens verurteilt wurden, die Dauer ihrer Strafe verbringen können, wobei ihr Zustand und der Zustand des ungeborenen oder des neugeborenen Kindes berücksichtigt werden.